

Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler in NRW

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. März 2021 07:58

Nein, weil den SchülerInnen aus einer Verweigerung des Selbsttests keine Nachteile erwachsen dürfen.

"Teste Dich freiwillig, sonst wirst Du suspendiert", ist eben nicht mehr freiwillig. Eine Suspendierung ist eine Ordnungsmaßnahme, der ein entsprechendes grobes Fehlverhalten vorausgehen muss. Die Verweigerung eines freiwilligen Schnelltests gehört nicht dazu.

Ich bin doch etwas erstaunt ob solcher Rechts(un)kenntnis.